

N^{ro.} 102.

Donnerstag den 25. August

1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1104. (3)

Nr. 16836.

K u n d m a c h u n g.

Ignaz Federer, Vicarius zu St. Peter außer Laibach, hat vermög Testaments vom 21. October 1780, zu dem nach Abzug aller Legaten und Passiven verbleibenden reinen Verlassenschaftsreste, die Hausarmen bessern Herkommens (Honorationen) und die Waisen bessern Herkommens, zu gleichen Theilen als Universal-Erben mit dem Bemerken eingesetzt, daß wenn Jemand aus seinen Verwandten in den Stand der Armut gerathen sollte, er immer andern vorzuziehen sey. — Das Stiftungscapital der Hausarmenstiftung besteht in der kaiserlich-sächsischen Domesticall-Obligation Nr. 4948 ddo. 1. Februar 1834 pr. 3800 fl., a 2% E. M.; jenes der Waisenstiftung aber in der kaiserlich-sächsischen Domesticall-Obligation Nr. 4955, ddo. 1. Mai 1836., pr. 2800 fl., a 2% E. M., und in der Verarial-Obligation Nr. ^{127/3522}, ddo. 1. Mai 1835, pr. 1000 fl., a $1\frac{3}{4}$ % W. W. — Da nun die Verwaltung dieser Hausarmen- und Waisenstiftung der Armeninstitutscommission zugewiesen wurde, und nun die Verwendung dieser Stiftungsinteressen nach dem Willen des Stifters beginnen soll, so wird dieses hiezu zur allgemeinen Kenntniß zu dem Ende gebracht, damit vorzugsweise die Verwandten des Stifters, wenn es deren gibt, dann aber auch andere Hausarmen und Waisen bessern Herkommens, sich um eine Unterstützung aus diesen Stiftungsinteressen bei der Armeninstitutscommission von Zeit zu Zeit melden können. — Die Gesuche müssen mit den Sitlichkeitszeugnissen des betreffenden Herrn Stadt- und Vorstadtspfarrers, dann mit dem von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigten Dürftigkeitszeugnisse versehen seyn, und die Verwandten müssen auch noch ihre Verwandtschaft zum Stifter nachweisen. — Von der Armen-Instituts-Commission Laibach am 15. Juli 1836.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1107. (3)

Nr. 10482.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Gubernial-Decrets vom 6. l. M., Z. 18134, wird wegen Herstellung der in dem hierortigen Bürgerspitals-Gebäude pro 1836 vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, welche auf einen Kosten-Betrag von 311 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. E. M. adjustirt sind, und aus Maurerarbeit und Materiale, Zimmermannsarbeit und Materiale, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Klammer-, Glaser-, Maler-, Anstreicher- und Hafner-Arbeit bestehen, am 25. d. M. Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Exhibition abgehalten werden. — Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß durch diese Conservations-Arbeiten 2 alte Pfeifen, 2 Stück, und 1 Eisenofen beseitigt und gleichzeitig veräußert werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1092. (3)

Nr. 5910.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Kloser und seinen allfälligen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johanna v. Höffern, Vormünderin der Ernst von Höffern'schen Kinder, und Dr. Mathias Bürger, als Mitvormund derselben, dann Berthold, Anton und Maria v. Höffern, Mutter und Vormünderin der Karoline v. Höffern, die Klage wegen Verjährung und Erlöschenerklärung des Schuldscheines ddo. 10. Mai 1773, infabulirt 28. September 1773, pr. 300 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 14. November d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unko-

sten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Klofer und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. August 1836.

Z. 1111. (3) Nr. 6099.

E d i c t.

Vom k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Eheleute Jacob und Margareth Podbop, in die versteigerungswaise Veräußerung des Hauses Nr. 32 in der Kapuziner-Vorstadt sub Urb. Nr. 411, dem hiesigen Magistrate dienstbar, und der eben dahin sub Rect. Nr. ⁸⁷⁸/₃₀ dienstbaren Morastwiese, genehmigt worden, zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 12. September, 26. September und 24. October d. J., jedesmal früh 11 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht, wohl aber bei der dritten auch unter dem einverständlichen Schätzungswerte pr. 10000 fl. für das Haus, und pr. 1000 fl. für die Wiese werden hintangegeben werden. Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl in der dießlands-rechtlichen Registratur, als auch bei dem Dr. Dostajz inzwischen eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Laibach den 6. August 1836.

Z. 1093. (3) Nr. 5912.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Franz Adam Grafen Lamberg und seinen allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Vormundschaft der minderjährigen Ernst v. Höffern'schen Kinder, Berthold v. Höffern, Anton v. Höffern, und die Vormundschaft der minderjährigen Caroline v. Höffern wegen Verjährungs- und Erforscherklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 21. Jänner 1792,

pr. 400 fl., Klage eingebracht und um gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 14. November 1836 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Herrn Franz Adam Grafen Lamberg und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. August 1836.

Z. 1110. (3) Nr. 5898.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Tschemschnig, als zu ²/₃ dieses Verlasses erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Juni 1836 zu Tschemschnig verstorbenen Pfarrers Johann Dautsch, die Tagsetzung auf den 12. September d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. D. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. August 1836.

Z. 1116. (3) Nr. 5869.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Ziegler und Simon Foisler, als Vormünder des minderjährigen Franz Ziegler und erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Juni 1836 verstorbenen Franz Ziegler, die Tagsetzung auf den 26. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be-

stimmet worden, bei welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 26. Juli 1836.

3. 1117. (3) Nr. 5876.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Planin; und Theresia Wiesler, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. Mai 1836 ab intestato verstorbenen Theresia Planin;, die Tagsatzung auf den 26. September d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. Juli 1836.

3. 1097. (3) Nr. 5914.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Anton v. Höffern und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johanna v. Höffern, Vormünderin der Ernst v. Höffern'schen Kinder, und Dr. Burger, deren Mitvormund, dann Berthold, Anton und Korolina v. Höffern, durch ihre Vormünder, als Theilnehmer an dem v. Höffern'schen Fideicommiss, die Klage wegen Verjährterklärung der Rechte aus dem Urtheile ddo. 30. März 1784, intab. 17. December 1784, puncto Halbscheide des Fideicommiss-Genusses und der Empfangsgelder eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 14. November d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner ebenfalls unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Anton v. Höffern und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erin-

net, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. August 1836.

3. 1096. (3) Nr. 5911.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Heribert v. Höffern und Anton v. Höffern, unbekanntem Aufenthalte, und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Vormundschaft der minderjährigen Ernst v. Höffern'schen Kinder, dann Anton v. Höffern, und die Vormundschaft der minderjährigen Karolina v. Höffern, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem Vergleiche ddo. 14. April, intabulato 16. Juli 1798, in Betreff des Genusses der Portner'schen Gült eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 14. November 1836 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. August 1836.

3. 1094. (3) Nr. 5913.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Franz Zw. Jamnig'schen Verlassmasse mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es ha-

be wider sie bei diesem Gerichte Johanna v. Höffern und Dr. Mathias Burger, Vormünder der minderjährigen Ernst v. Höffern'schen Kinder, dann Berthold v. Höffern, Anton v. Höffern und Karolina v. Höffern, durch ihre Mutter und Vormünderin Maria v. Höffern, dann Mitvormund Anton v. Höffern, als Theilnehmer am Höffern'schen Fideicommiss, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung einer Forderung pr. 223 fl. 32 kr., aus dem Protocolle ddo. 22. December 1788, intabulirt 24. August 1790, eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche auf den 14. November d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben der Franz Kav. Jamnig'schen Verlassmasse diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben der Franz Kav. Jamnig'schen Verlassmasse werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. August 1836.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1119. (3) Nr. 10476.

Minuendo-Licitation.

In Betreff einiger Conservations-
Herstellungen an dem Aerarial-Zoll-
amtshause zu Pirtsche nächst Brod. —
Zur Bewirkung einiger nothwendigen Conservations-
Herstellungen an dem Aerarial-Zollamts-
hause zu Pirtsche nächst Brod, wird am 3. Sep-
tember 1836 um 10 Uhr Vormittags, bei dem
obenannten k. k. Bränzzollamte eine Minuendo-
Licitation abgehalten werden. — Diese Her-
stellung umfaßt folgende Professionisten-Arbeiten
und Material-Lieferungen in den beigefeg-
ten Beträgen des Kosten Ueberschlags, als:
Die Maurerarbeit pr. 67 fl. 53 kr.; das Mau-

ermateriale pr. 108 fl. 13 kr.; die Zimmer-
mannsarbeit pr. 25 fl. 11 kr.; das Zimmer-
mannsmateriale pr. 280 fl. 50 kr.; die Tisch-
lerarbeit pr. 7 fl. 30 kr.; die Schlosserarbeit
pr. 11 fl. 56 kr.; die Glaserarbeit pr. — fl.
12 kr.; die Hafnerarbeit pr. 12 fl. — kr. Zu-
sammen 513 fl. 45 kr. — Dieß wird mit dem
Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß die Licitations-Bedingnisse bei dem erwähn-
ten k. k. Bränzzollamte, bei welchem sich auch
der Bauplan und der Kostenüberschlag befindet,
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden können. K. k. Cameral-Bezirks-Ver-
waltung Laibach dem 12. August 1836.

Z. 1122. (3)

E d i c t

zur Versteigerung der Franz Sapottnig'schen
Concursumassa-Realitäten.

Von dem Magistrate des landesfürstlichen
Marktes Hohenegg, als Concursbehörde, wird
hiemit bekannt gegeben: Es sey über das von
dem Franz Sapottnig'schen Concursmassa-
Verwalter Franz Schneider, einverständlich mit
dem Creditoren-Ausschuß gestellte Ansuchen de
praes. 15. Juli 1836, Z. 137, in den verstei-
gerungsweise Verkauf der sämtlichen Franz
Sapottnig'schen Concursmassa-Realitäten ge-
williget, und daher zur Versteigerung der hie-
her sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, auf 2590 fl.
6 kr. C. M. geschätzten Hausrealität, bestehend
aus den im Markte Hohenegg liegenden ge-
mauertem, mit Ziegeldach versehenen stockho-
hen Hause sammt Wirtschaftsgebäuden, Haus-
garten, Acker, Wiese, Gemeingrund und
Waldung, so wie auch der hieher sub Gewerbe
Nr. 4 unterstehenden, auf 100 fl. C. M. ge-
schätzten, gemischten und verkäuflichen realen
Handlungs-Gerechtfame, die Tagfagung auf
den 13. September d. J., Vormittags von 9
bis 12 Uhr; dann der übrigen zur Barthlmä-
Gült sub Urb. Nr. 6 et 20 dienstbaren, auf
550 fl. bewertheten Realitäten, bestehend in
Aekern, Wiesen und einer Harpfe, Nachmit-
tags von 3 bis 6 Uhr ob diesem Rathhause mit
dem Beisatze festgesetzt worden, daß diese zu
versteigernden Realitäten nur um oder über
den Schätzungswert hindangegeben werden.

Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse
sind täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen,
jedoch gehört unter die wesentlichen derselben,
daß jeder Licitant vor gemachtem Anboth 10%
des Schätzungswertthes als Badium zu Han-
den der Licitations-Commission zu erlegen
haben wird.

Magistrat Hohenegg am 18. Juli 1836.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1143. (1) **Currende** Nr. 17546/3625

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind, so wie sie im Jahre 1836 bestanden haben, auch im Verwaltungs-Jahre 1837 zu entrichten. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Mai 1836 anzuordnen geruht, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1836 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1837 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Gemäßheit eines hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. Juli 1836, Zahl 1730, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in so fern solches die Erwerbsteuer betrifft, die Bezugs-Obriigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, dieselbe, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat und noch besteht, auch für das Verwaltungs-Jahr 1837 in halbjährigen Anticipat-Raten von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Die Erbsteuer hingegen muß nach den für dieselbe bestehenden besonderen Vorschriften eingehoben werden. — Laibach am 4. August 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1148. (1) **Concurs** ad Nr. 12808.

zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium zu Cilli erledigten Humanitäts-Lehrerstelle. — Es ist eine Humanitäts-Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Cilli, womit ein Gehalt jährlicher 600 fl. k. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird der Concurs in Grätz, Wien, Laibach und Klagenfurt am 5. October d. J. abgehalten werden. Die Competenten um diese Lehrerstelle haben sich am Vortage der Concurs-Prüfung bei der betreffenden Gymnasial-Studien-Direction zu melden, und derselben ihre an das k. k. k. Gubernium gerichteten Gesuche zu übergeben, welche mit dem Lauffcheine, den Studien-Eitten, Dienstzeugnissen und andern Behelfen

zur Ausweisung ihrer frühern Laufbahn ohne Unterbrechung, belegt seyn müssen. — R. R. Gubernium Grätz am 8. August 1836.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1147. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 10722.

Zur Bewirkung der während der heurigen Schulferien in dem hiesigen Priesterhause vorzunehmenden Bau-Conservationsarbeiten, welche auf einen Kostenbetrag von 347 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr. adjustirt sind, wird in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 13. d., Z. 18369, am 31. l. M. Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitacion Statt finden, wozu die Uebernahm-lustigen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 19. August 1836.

Z. 1146. (1) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 10709.

Die Kosten der heuer im hiesigen Inquisitionshause vorzunehmenden Conservationsarbeiten sind buchhalterisch auf den Betrag von 187 fl. 43 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. adjustirt worden, und wegen Bewirkung dieser Arbeiten hat das hohe k. k. Gubernium unterm 10. l. M., Z. 18510, die Abhaltung einer Minuendo-Licitacion angeordnet, welche dem zu Folge am 2. k. M. September Vormittags bei diesem Kreisamte Statt finden wird. — Was hiemit zur allg. Kenntniß gebracht wird. — Kreisamt Laibach am 19. August 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1135. (1) **K r a i n** Nr. 6086.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Nep. Wondraschegl, gewesenen hierortigen Landschafts-Apotheker, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Dopyß von Laibach, die Verboths-Recht fertigungsklage auf Zahlung, wegen an bezogenen Waaren schuldigen 920 fl. c. s. c., und Rechtfertigung des auf dessen Lebensunterhalt pr. jährlichen 200 fl. gelegten Verbotbes eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche hiemit auf den 7. November. l. J. bestimmt wird.

Da der Aufenthaltort des geklagten Johann Nep. Wondraschegl diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seiner Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die

angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Zwayer Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 6. August 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

S. 1153. (1) Nr. 1141.

Bei der k. k. obersten Hof-Postverwaltung ist die Stelle eines k. k. Rathes mit 2000 fl. Befoldung und 300 fl. Quartiergeld erledigt. — Was gemäß Decrets obgedachter Behörde Ado. 13. l. M., Z. ⁸²⁵⁶/₁₃₂₇, mit dem Besatze verkauft wird, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre Gesuche längstens bis 20. k. M. im vorgeschriebenen Wege bei derselben einzubringen, und sich darin über zurückgelegte juridisch-politische Studien, vollkommene Kenntniß der französischen und italienischen Sprache, gründliche Kenntniß vom Postwesen, so wie über ihre bisherige Dienstleistung und Verwendung durch entsprechende Belege gehörig auszuweisen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Postverwaltung Laibach den 21. August 1836.

S. 1109. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist eine unentgeltliche Practikantenstelle erledigt und zu besetzen. — Was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gelangt, daß Jene, die sich um dieselbe zu bewerben Willens sind, ihre Gesuche unter Beisatze des legal ausgefertigten Sustentations-Reverses, dann der Zeugnisse über die zurückgelegten Studien und über ihre Sprachkenntniße bis zum 8. k. M. bei der Befertigten einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung Laibach den 17. August 1836.

S. 1139. (1)

Nr. ¹²⁸⁴⁹/₁₄₇₀ T.

K u n d m a c h u n g.

Von der vereinten illyrisch-käntenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die in Folge hierortiger Kundmachung

vom 12. Juli 1836, Z. ¹¹¹⁰⁹/₁₂₉₇ T., unterm 6. August l. J. abgehaltenen Offerten-Eröffnung kein entsprechendes Resultat geliefert hat, zur Verfrachtung des in dem Verwaltungsjahre 1837, d. i.: vom 1. November 1836 bis letzten October 1837, oder in den Verwaltungsjahren 1837, 1838 und 1839, d. i.: vom 1. November 1836 bis letzten October 1839, in Triest erforderlichen Tabakmaterials und Stämpelpapiers von jährlichen beiläufig 2500 bis 3500 Centner im Netto-Gewicht (nach Umständen auch mehr oder weniger), von Laibach nach Triest, dann Rückschaffung des von Triest nach Laibach zu versendenden Tabaks, des leeren Beschrives, und der sonstigen Gefälls-Artikel, eine neuerliche Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Verfrachtung zu übernehmen wünschen und dazu geeignet sind, eingeladen, bis 17. September 1836, Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten, entweder auf das Verwaltungsjahr 1837 allein, oder auch auf alle drei Verwaltungsjahre 1837, 1838 und 1839 lautenden Offerte, worin der Frachtpreis für den Netto, so wie für den Sporco Centner von Laibach nach Triest, dann jener von Triest zurück nach Laibach, deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt seyn muß, und worin keine wie immer geartete Nebenbedingung enthalten seyn darf, im Vorstands-Bureau der k. k. illyrischen käntenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Ploze Nr. 262, im 2ten Stocke, nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligation, mit der Aufschrift: „Offert für die Verfrachtung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers von Laibach nach Triest im Verwaltungsjahr 1837 einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte commissionel geöffnet, der Contract mit dem Bestbieter nach vorheriger Berichtigung der Caution abgeschlossen, und hiebei demjenigen Offerten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher bei gleichen Anbothen zur Verfrachtung des erforderlichen Tabakmaterials für drei Jahre sich erklärt. — Als Vadium sind zehn Procent von dem angebotenen Frachtlöhngeldbetrage nach der Gesamtsomme von 3300 Centner auf ein Jahr berechnet, sogleich bar, oder in öffentlichen

Staatspapieren nach dem letztbekanntem Wiener Börsencourse, der k. k. Cameral-Gefällen-Casse in Laibach, oder bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest zu erlegen, und der Empfangs-schein hierüber dem Offerte beizuschließen. — Die Contract-Bedingnisse können im obgedach-ten Amtshause in Laibach bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Registratur-Direction, dann bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-tung in Triest zu den gewöhnlichen Amtsstun-den eingesehen werden. — Laibach am 18. August 1836.

Formular

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Verfrachtung des im Verwal-tungsjahre 1837, d. i.: vom 1. November 1836 bis letzten October 1837, oder in den drei Verwaltungsjahren 1837, 1838 und 1839, d. i.: vom 1. November 1836 bis letzten Octo-ber 1839 zu Triest erforderlichen Tabakmate-rials und Stämpelpapiers von beiläufig zwei Tausend fünf Hundert bis drei Tausend fünf Hundert Centner im Netto-Gewicht jährlich (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach nach Triest, und von dort zurück nach Laibach, den Netto-Centner um den Frachtlohn von (Geldbetrag in Buchstaben), dann den Sporec-Centner um den Frachtlohn von (Geld-betrag in Buchstaben), übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Kundmachung und in den Contract-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen, ge-nau befolgen wolle. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassen-Empfangs-schein über den Betrag von . . . fl. . . . kr. bei.

am 1836.

Unterschrift.

Z. 1152. (1)

Nr. 2597.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Liccaner Gränz-Regiments Nr. 1 wird hiermit zur Kenntniß gebracht: Es habe der k. k. hochlöbliche Hofkriegsrath mit hohem Rescripte vom 13., B. 2519, laut ver-einigter Banal-Varasdiner-Carlstädter-Ge-neral-Commando-Intimation vom 22. Juni l. J., N. 3568, angeordnet, wegen Pachtung des Pottaschen- Erzeugungs- Rechtes in den Wäldern des Regiments, eine Licitation auszu-schreiben.

Diese Licitation wird im Stabsorte Gos-pich den 30. September 1836, unter Präsidio der löbl. Brigade, abgehalten, die Pachtzeit auf sechs nacheinander folgende Jahre bestimmt, und

mit dem Bestbiether ein auf Billigkeit sich stüt-zender Contract, unter Vorbehalt der hohen hofs-kriegsräthl. Ratification, abgeschlossen werden.

In dem Zeitraume von sechs Jahren können bei 5000 Zentner calcionirte Pottasche erzeugt werden. Der Ausrufspreis besteht für einen Zentner erzeugte calcionirte Pottasche in 2 fl. 16 kr. C. M. In der Nähe des Regiments liegen die Seehäfen Carlobago und Obrovaz, von wo aus die Pottasche nach Triest verschafft werden kann.

Da nach einer dem Regimente zugekom-men offiziellen Nachricht, Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf die Pottasche in der Ausfuhr eine große Mauth gelegt haben, so wünscht die königl. Niederl. Regierung den Bedarf der Pottasche aus Toscana und Illyrien, letztere mittelst Triest zu beziehen.

Pachtlustige, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Conduite sich ausweisen werden können, werden demnach eingeladen, sich am 30. September, Vormit-tags um die 9te Stunde, zu Gospich einzufinden. Die Caution kann entweder im barem Gelde, in Staatsobligationen oder auch in unverschul-deten Realitäten geleistet werden. Die Con-tracts-Bedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Gospich am 18. August 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1151.

Z. Nr. 1159.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wei-xelberg, als Abhandlungs-Instanz, wird bekannt ge-geben: Es sey über Ansuchen des Matthäus Ros-mann, Vormundes der minderjährigen Matthäus und Margareth Lautrischen Kinder von Sagrag, in die Versteigerung der Verlasseneffecten, als: Vieh, Heu, Stroh, Getreid, Jahnrisse und so-hinige Verpachtung der Verlasseneffecten auf sechs nacheinander folgende Jahre gewilliget, zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 26. August l. J., früh 9 Uhr in Loco Sagrag mit dem Beisatze an-beraamt, daß die zuveräußernden Effecten sogleich bar bezahlt werden müssen, die Pachtbedingnisse aber am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 18. Aug. 1836.

Z. 1145. (1)

Als Hauslehrer in den Normalschul- Gegenständen, mit der Befugniß dazu versehen, oder als Schreiber, wünscht Jemand auf das Land zu kommen.

Zur gefälligen Anfrage im Zei-tungs-Comptoir.

Mit allerhöchster Bewilligung.

Große Lotterie, deren Ziehung bereits am nächsten 31. Januar vorgenommen wird.

22,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten,
als Ablösungssumme für die Haupttreffer,
und außerdem noch
Gulden **252,500 W. W.**
werden gewonnen bei der Lotterie von

Drei Realitäten,

als:

a) das große Haus Nr. 171 in Wien,
in der Vorstadt Gumpendorf, und die bedeutende

b) k. k. priv. Kunst = Essig = Fabrik Nr. 301,
nebst fundus instructus zu Znaim in Mähren gelegen, wofür eine vereinte

Ablösungs - Summe von **18,000** Stück k. k. vollwichtigen Ducaten
oder
Gulden **202,500 W. W.**

nach Wahl der Gewinner angeboten wird;

c) das Haus Nr. 178, gleichfalls in Wien,
in der Vorstadt Gumpendorf, wofür eine

Ablösungs - Summe von **4000** Stück k. k. vollwichtigen Ducaten
oder
Gulden **45,000 W. W.**

nach Wahl der Gewinner angeboten wird.

Dieses Spiel enthält nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten von fl. 202,500 und fl. 45,000, zusammen **247,500 fl. W. W.**, noch 16,638 große Geldgewinnste, im Betrage von W. W. fl. **252,500**, nämlich 4538 Geldgewinnste für die Hauptziehung, und 12,100 Treffer für die 12,000 rothen Gratis-Gewinnstlose, folglich in Allem **16,640** Geldgewinnste, eingetheilt in Treffer von fl. 202,500, 45,000, 25,000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 500, 250, 200, 150, 100 u., und in 4200 Losen zu fl. 12 1/2 W. W., im Nominalwerthe von fl. 52,500, laut Ausweis; folglich einen Gesamtbetrag von

Gulden **500,000** W. W.

Bei Abnahme von 5 Losen zu 12 1/2 fl. W. W. das Stück, wird ein rothes Gratis-Gewinnstlos, welches sicher gewinnen muß, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Die geringste gezogene Prämie dieser Gratis-Gewinnstlose ist 50 fl. W. W. Ein solches Gratis-Gewinnstlos kann im glücklichsten Falle mehrere Treffer, und damit alle Haupttreffer gewinnen; so wie die erste gezogene Los-Nummer in der Hauptziehung im glücklichsten Falle mehrere Treffer, und damit alle Haupttreffer gewinnen kann.

Wien den 1. August 1836.

Bl. Coth's Sohn & Comp.

In der Singerstraße im eigenen Hause Nr. 894.

Lose sammt Freilosn dieser Lotterie sind bei **Ferd. Jos. Schmidt**, am Congressplatz, zu haben.